

Übersicht

„Angemessene Kosten der Unterkunft“ – Stand: September 2026

Wie teuer kann Ihre Wohnung oder Ihr selbst bewohntes Eigentum sein, damit alle Kosten übernommen werden?

Größe der Haushalts-/ Einsatzgemeinschaft	Angemessene Wohnfläche (Landeswohnraumförderungs- gesetz BW) bis zu	Angemessene Bruttokaltmiete (neu ab 01.09.2026)
1 Person	45 m ²	593 EUR
2 Personen	60 m ²	663 EUR
3 Personen	75 m ²	808 EUR
4 Personen	90 m ²	1.042 EUR
5 Personen	105 m ²	1.158 EUR
6 Personen	120 m ²	1.328 EUR

Zur Homepage des JC Stadt Heilbronn und den Informationen:

